

Büro Gemeinderat

17. Juni 2010

Postulat betreffend Förderung von Opfikon als Wohnstandort

1. Postulat gemäss Artikel 44 GO

Die Unterzeichner reichen gemäss Artikel 37 Abs. 3 GO das nachfolgende Postulat zur fristgerechten Beantwortung ein.

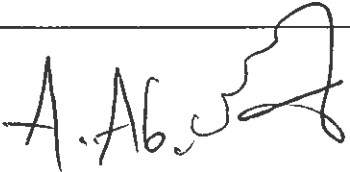



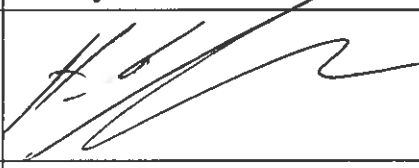
2. Begründung

Opfikon, Glattbrugg und Glattpark sind nicht nur Firmen-, sondern auch Lebensstandorte. Die Entwicklung unserer Wohnquartiere darf nicht dem Zufall oder der „unsichtbaren Hand des Marktes“ überlassen werden. Konkret: Die kommunale Standortförderung darf nicht nur dazu dienen, juristische Personen anzusiedeln. Sie kann und muss auch dazu eingesetzt werden, um die Attraktivität und die öffentliche Wahrnehmung unserer Gemeinde als Wohnstandort zu verbessern. Andernfalls drohen wir im Standortwettbewerb als Wohngemeinde weiter an Boden zu verlieren – mit entsprechenden Folgen wie „Ghettoisierung“ und steigende soziale Spannungen.

3. Antrag:

Der Stadtrat wird eingeladen, die folgenden Massnahmen zu prüfen:

1. Der Stadtrat soll mindestens einen Viertel der Mittel, die er für die Standortförderung einsetzt, dazu verwenden, um die Attraktivität und das Image unserer Gemeinde als Wohnstandort zu verbessern.
2. Der Stadtrat soll mit den Vermietern und Verwaltungen von Wohnliegenschaften freiwillige Richtlinien zur Sicherstellung einer attraktiven Bevölkerungszusammensetzung in den Quartieren erarbeiten.
3. Der Stadtrat soll ein Konzept zur Positionierung der Gemeinde als Wohnstandort erarbeiten. Die Wohnbevölkerung ist in geeigneter Weise einzubeziehen.

Unterzeichner:	Amr Abdelkafiz	A. Ab. 
Mitunterzeichner:	Marc-André Senti	
Mitunterzeichner:	Simon Bleiker	S. Bl. 
Mitunterzeichner:	THOMAS ZIHNER	
Mitunterzeichner:	Heinz Ehrenberger	
Mitunterzeichner:		
Mitunterzeichner:		
Mitunterzeichner:		
Mitunterzeichner:		
Mitunterzeichner:		
Mitunterzeichner:		
Mitunterzeichner:		
Mitunterzeichner:		